

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/129/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	16.08.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.08.2016
Gemeinderat Helbra	04.10.2016

Nutzungsvereinbarung für Grundschule

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks der Grundschule sowie dessen Aufbauten, welche seit der gesetzl. Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde von dieser genutzt wird. Bisher erfolgte die Nutzung gemäß beschlossener und genehmigter Verbandsgemeindevereinbarung unentgeltlich. Um jedoch notwendige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, welche vom Eigentümer zu tragen sind, finanzieren zu können, ist es notwendig eine entgeltliche Nutzung zu vereinbaren, sofern keine Übertragung des Eigentums auf die Verbandsgemeinde erfolgt. Eine andere Möglichkeit der Finanzierung, nämlich die Übertragung von anteiliger Investitionspauschale auf die Verbandsgemeinde, wie gesetzlich vorgesehen (vgl. § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA), wurde von den Mitgliedsgemeinden bisher abgelehnt.

Im Rahmen eines im Vorfeld stattgefundenen Gesprächs zwischen Bürgermeistern, der Verwaltung und der Kommunalaufsicht wurde vereinbart als Nutzungsentgelt die Differenz zwischen den Abschreibungen und den aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen für die Anlagegüter festzusetzen.

Da sich durch Investitionen die Abschreibungen verändern können, wird als Grundlage für die jährlich zu zahlenden Nutzungsentgelte die per 31.12. des jeweiligen Vorjahres tatsächlich gebuchten Zahlen als Grundlage vorgeschlagen. Hierdurch erhält auch die Verbandsgemeinde Planungssicherheit, da diese die Nutzungsentgelte als Aufwendungen einplanen und durch die Verbandsgemeindeumlage finanzieren muss. Als Beispiel für das Nutzungsentgelt 2017 sind die voraussichtlichen Zahlen per 31.12.2016 in Anlage 1 zur BV dargestellt.

Der beigefügte Entwurf enthält einen Vorschlag für die Nutzungsvereinbarung.

Die Nutzungsvereinbarung bedarf eines gleichlautenden Beschlusses im Verbandsgemeinderat. Inwieweit eine Beschlussfassung in allen Mitgliedsgemeinden notwendig ist, da die Nutzung entgegen der Verbandsgemeindevereinbarung nunmehr entgeltlich erfolgen soll, konnte durch die Kommunalaufsicht noch nicht beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Helbra rd. 18.000,00 EUR im Jahr 2017.

Anlagen:

Aufstellung der Abschreibungen 2016
Entwurf Nutzungsvereinbarung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss